

**AMNESTY INTERNATIONAL
JAHRESVERSAMMLUNG
2019
IN STUTTGART**

**ÖFFENTLICHE BESCHLÜSSE VON DER
JAHRESVERSAMMLUNG 2019 DER DEUTSCHEN
SEKTION**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**





Beschlüsse

Inhaltsverzeichnis

FIT-04	Strategie zur Vermeidung von Kunststoffen	3
PA-02	Antisemitismus wirksam entgegenreten	3
PA-04	Forderung an EU und Bundesregierung: Keine Rüstungsgüter für den Krieg im Jemen	5
PA-07	Seenotrettung im Mittelmeer	6
PA-08	Geschwisternachzug im Rahmen des Familiennachzuges der Eltern unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	6
PA-09	Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH zum Familiennachzug unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	7
PA-10	Faire Asylverfahren und menschenrechtskonforme Standards der Unterbringung in Deutschland	8
PA-11	Keine Kriminalisierung der Flüchtlingsberatung	8
PA- I-12	Prozess gegen Evelyn Hernandez in El Salvador	9
Öff-I-11	Der Kampf um die Zukunft geht nur gemeinsam. Teilnahme am globalen Klimastreik am Freitag, 20. September 2019	9



Beschluss FIT-04: Strategie zur Vermeidung von Kunststoffen

Die Jahresversammlung hat beschlossen:

- Der Vorstand wird beauftragt, die bestellbaren Materialien hinsichtlich unnötiger Kunststoffverpackungen zu untersuchen und diese zu vermeiden.
- Der Vorstand wird beauftragt, umweltfreundlichere Alternativen für Kunststoffe im Rahmen des Versands zu suchen und zu nutzen.

Der Antrag ist öffentlich.

Beschluss PA-02: Antisemitismus wirksam entgegentreten

Die Jahresversammlung hat beschlossen:

Die Jahresversammlung verurteilt Antisemitismus, der eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und alltägliche Realität für Jüdinnen_Juden in Deutschland ist. Sie bekräftigt die öffentliche Stellungnahme von Amnesty International, Human Rights Watch und Lawyers' Comitee for Human Rights:

“Recognizing anti-Semitism as a serious human rights violation, we also recognize our own responsibility to take on this issue as part of our work. It should not be left to Jewish groups alone to highlight this issue and to appeal to the international community to address it. We are firmly committed to joining their ongoing efforts and to helping to bring problems of anti-Semitism into the overall human rights discourse.” [\[1\]](#)

[Unverbindliche Übersetzung: „Wir erkennen Antisemitismus als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung an und sehen uns daher auch selbst in der Verantwortung, das Thema in unserer Arbeit aufzugreifen. Es sollte nicht jüdischen Gruppen allein überlassen sein, diese aufzuzeigen und an die internationale Gemeinschaft zu appellieren, sich ihrer anzunehmen. Wir sind fest entschlossen, ihre laufenden Bemühungen zu unterstützen und Probleme des Antisemitismus in den gesamten Menschenrechtsdiskurs einzubringen.“]

Ausgehend davon fordert die Jahresversammlung die Bundesregierung auf, in Übereinkunft mit dem Zivilpakt, der Antirassismuskonvention und dem Grundgesetz sicherzustellen, dass Jüdinnen_Juden in Deutschland ohne Angst leben können und Angehörige der jüdischen Religion ihren Glauben praktizieren können.

Der Jahresversammlung ist bewusst, dass die Folgen der Shoah für betroffene Familien bis



heute schmerzlich spürbar sind und in transgenerationellen Traumata weiterwirken können. Sie verurteilt in aller Schärfe Bestrebungen, nationalsozialistische Verbrechen – nicht nur an den Menschen, die als jüdisch verfolgt wurden – zu verharmlosen und völkisches Gedankengut in der Gesellschaft zu verbreiten. Der damit verbundenen Erosion der Menschenrechte in Deutschland entgegenzutreten, sieht die deutsche Sektion als eine wichtige Menschenrechtsaufgabe an.

Die Jahresversammlung beobachtet mit Sorge, dass unter dem Vorwand, Antisemitismus entgegenzutreten, teilweise die Verantwortung für Antisemitismus allein marginalisierten Minderheiten zugeschoben und dadurch insbesondere antimuslimischer Rassismus geschürt wird. Sie betont, dass Menschenrechtsverletzungen und verschiedene Dimensionen von Diskriminierung niemals gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Sie fordert Bundesregierung und Behörden auf sicherzustellen, dass Maßnahmen gegen Antisemitismus auch andere Diskriminierungsdimensionen berücksichtigen.

Die Jahresversammlung weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit Konflikten zwischen Israelis und Palästinenser_innen im Nahen Osten die Zahl der polizeilich erfassten antisemitischen Vorfälle in Deutschland in den vergangenen Jahren jeweils signifikant gestiegen ist. Sie erinnert daran, dass Menschenrechtsarbeit zu diesen Konflikten hierzulande in einem gesamtgesellschaftlichen Umfeld stattfindet, in dem israelbezogener Antisemitismus verbreitet ist und sich unmittelbar auf Jüdinnen_Juden in Deutschland auswirkt. Die Jahresversammlung appelliert an alle Amnesty-Mitglieder, besonders ihre Menschenrechtsarbeit in diesem Bereich auch antisemitismuskritisch zu gestalten, sich über Funktionsweisen und Erscheinungsformen von Antisemitismus zu informieren und darauf zu achten, gesellschaftlich verankerte Stereotypen nicht weiterzuverbreiten oder zu verfestigen.

Die Jahresversammlung ermutigt Amnesty-Gruppen, innerhalb des Arbeitsrahmens von Amnesty International die Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden und Selbstorganisationen zu suchen und sich mit ihnen gemeinsam öffentlich gegen Antisemitismus zu engagieren. Die Jahresversammlung bittet die Gruppen, bei der Planung solcher Veranstaltungen jüdische Selbstorganisationen möglichst früh einzubeziehen, um sicherzustellen, dass jüdische Perspektiven und Anliegen angemessen zur Geltung kommen.

Die Jahresversammlung dankt dem Vorstand, den zuständigen Mitarbeiter_innen des Sekretariats und allen beteiligten Mitgliedern für ihre 2017 angestoßene Initiative, Amnesty-interne Fortbildungen zu Antisemitismus in Zusammenarbeit mit externen Expert_innen anzubieten und ein Konzept für die Arbeit der deutschen Sektion gegen Antisemitismus zu erarbeiten. Sie ermutigt alle Mitglieder der deutschen Sektion, sich mit Antisemitismus als einer spezifischen Menschenrechtsverletzung auseinanderzusetzen.

Die Jahresversammlung bekräftigt, dass die Auseinandersetzung mit Antisemitismus eine



Aufgabe ist, die – wie auch andere Diskriminierungsformen – dauerhaftes Engagement, Weiterbildung und Bereitschaft zur Selbstreflexion erfordert. Sie vermerkt positiv, dass die deutsche Sektion von Amnesty International ihre fachlichen Kenntnisse in diesem Bereich in den vergangenen Jahren mit Unterstützung von Vorstand, Sekretariat der Sektion, Amnesty-Mitgliedern und externen Expert_innen ausgebaut hat, und fordert den Vorstand auf sicherzustellen, dass die Arbeit gegen Antisemitismus in der deutschen Sektion strukturell so verankert wird, dass sie kontinuierlich fortgesetzt werden kann.

Der Antrag ist öffentlich.

[1] Quelle: Organization for Security and Co-operation in Europe (Hrsg.): *Joint statement by Amnesty International, Human Rights Watch, and the Lawyers' Committee for Human Rights, session 4*. Wien, 2003. Online unter: <https://www.osce.org/secretariat/42572?>

Beschluss PA-04: Forderung an EU und Bundesregierung: Keine Rüstungsgüter für den Krieg im Jemen

Die Jahresversammlung hat beschlossen:

Die Jahresversammlung weist darauf hin, dass Amnesty International die Staaten der EU auffordert, ein umfassendes europäisches Waffenembargo gegen alle Konfliktparteien im Jemen zu verhängen und alle Rüstungsexportgenehmigungen auszusetzen. Dieses Embargo muss direkte oder indirekte Lieferungen aller Rüstungsgüter an die Konfliktparteien im Jemen ebenso umfassen wie finanzielle oder logistische Hilfe und die direkte Unterstützung von Militäroperationen im Jemen beispielsweise durch Militärberater. Die EU muss sicherstellen, dass ein solches Waffenembargo überwacht und wirksam umgesetzt wird.

Solange es kein europäisches Waffenembargo gibt, müssen alle EU-Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene handeln. Deshalb fordert Amnesty International die Bundesregierung auf, alle Rüstungsexporte und andere militärische Hilfen für die Konfliktparteien im Jemen einzustellen, solange das Risiko besteht, dass die Waffen für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte verwendet werden. Das darf sich nicht allein auf Saudi-Arabien beschränken, sondern muss auch die anderen Staaten der Militärallianz einschließen, die am Krieg im Jemen beteiligt sind und – wie etwa Ägypten oder die Vereinigten Arabischen Emirate - immer wieder Rüstungslieferungen aus Deutschland erhalten.

Der Beschluss ist öffentlich.



Beschluss PA-07: Seenotrettung im Mittelmeer

Die Jahresversammlung hat beschlossen:

1. Amnesty International fordert die Bundesregierung auf, sich für ein neues Konzept der Seenotrettung von Flüchtlingen und Migranten im Mittelmeer einzusetzen. Wenn diese Bemühungen innerhalb der Struktur der Europäischen Union nicht erfolgreich sein sollten, sollten Vereinbarungen mit den EU-Mitgliedstaaten angestrebt werden, die sich der Seenotrettung von Flüchtlingen und Migranten verpflichtet fühlen. Zwischen diesen Staaten sollte eine Vereinbarung über die Verteilung der geretteten Menschen getroffen werden.
2. Amnesty International fordert die Bundesregierung auf, sich gegen die Kriminalisierung der nichtstaatlichen Seenotrettungsorganisationen auszusprechen und sich dafür einzusetzen, dass die Einsätze nichtstaatlicher Organisationen wieder ermöglicht werden.
3. Amnesty International wiederholt die Forderung, im Mittelmeer gerettete Menschen nicht nach Libyen zurückzuschicken, da sie dort weiterhin damit rechnen müssen, festgenommen und in Gefängnisse und Lager verbracht zu werden, in denen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen werden. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, den für diese Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Milizen keine finanzielle und technische Unterstützung mehr zu gewähren.

Der Antrag ist öffentlich.

Beschluss PA-08: Geschwisternachzug im Rahmen des Familiennachzuges der Eltern unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Die Jahresversammlung hat beschlossen:

1. Die Jahresversammlung ist besorgt darüber, dass Geschwister von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Rahmen des Familiennachzuges der Eltern zu UMF in der Praxis oft ausgeschlossen sind mit der Folge, dass Familien weiterhin nicht zusammenfinden. Durch die bestehenden gesetzlichen Regelungen und die Anwendungspraxis werden viele Eltern vor die schwierige Entscheidung gestellt, entweder den Minderjährigen in Deutschland alleine zu lassen oder die minderjährigen Kindern



am aktuellen Aufenthaltsort zurückzulassen oder sich aufzuteilen und nur einen Elternteil nachziehen zu lassen, um alle ihre Kinder in den Genuss elterlicher Obhut kommen zu lassen.

2. Die Jahresversammlung fordert den Deutschen Bundestag auf, den Familiennachzug von minderjährigen Geschwistern von UMF zusammen mit den Eltern ohne zusätzliche Voraussetzungen zu ermöglichen.

Der Antrag ist öffentlich.

Beschluss PA-09: Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH zum Familiennachzug unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Die Jahresversammlung hat beschlossen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 12.04.2018 in der Rechtssache C-550/16 umzusetzen und den Familiennachzug (einschließlich des Geschwisternachzugs) auch für diejenigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu gewährleisten, die nach Asylgesuchstellung volljährig geworden sind.
2. Der Bundestag wird aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen zum Familiennachzug zu unbegleiteten Minderjährigen, denen ein Schutzstatus im Asylverfahren zuerkannt wurde, dem Urteil des EuGH vom 12.04.2018 in der Rechtssache C-550/16 anzupassen und vorzusehen, dass
 - a) für die Frage der Minderjährigkeit auf den Zeitpunkt der Stellung des Asylgesuchs und Ausstellung des Ankunftsnachweises abzustellen ist;
 - b) die Eltern eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings der nach Asylgesuchstellung volljährig geworden ist, ein echtes, aus dem Aufenthaltsrecht des Kindes abgeleitetes, selbständiges Aufenthaltsrecht als Anspruch haben.

Der Antrag ist öffentlich.



Beschluss PA-10: Faire Asylverfahren und menschenrechtskonforme Standards der Unterbringung in Deutschland

Die Jahresversammlung hat beschlossen:

1. Die Jahresversammlung ist darüber besorgt, dass die Ausgestaltung der Unterbringung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland mehr und mehr den Zugang zu einem fairen Asylverfahren beeinträchtigt.
2. Die Jahresversammlung ist ferner darüber besorgt, dass die Ausgestaltung der Unterbringung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland menschenrechtlichen Standards mehr und mehr nicht genügt, insbesondere in Hinblick auf das Recht auf diskriminierungsfreien Schulbesuch sowie das Recht auf medizinische Versorgung.
3. Die Jahresversammlung beauftragt den Vorstand, Bundesregierung und Landesregierungen diese Besorgnis von Amnesty sowie die menschenrechtlichen Anforderungen an den Zugang zu einem fairen Asylverfahren sowie zu menschenrechtskonformen Standards der Unterbringung erneut in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Der Antrag ist öffentlich.

Beschluss PA-11: Keine Kriminalisierung der Flüchtlingsberatung

Die Jahresversammlung hat beschlossen:

Amnesty International kritisiert die Versuche der Bundesregierung und des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die Flüchtlingsräte und die ehrenamtliche Flüchtlingsberatung wegen ihrer Unterstützung von Asylsuchenden und der Veröffentlichung von Abschiebungsterminen zu kriminalisieren.

Der Antrag ist öffentlich.



Beschluss PA-I-12: Prozess gegen Evelyn Hernandez in El Salvador

Die Jahresversammlung hat beschlossen:

Die deutsche Sektion von Amnesty International fordert den Generalstaatsanwalt der Republik El Salvador auf, dass Evelyn Hernandez bei ihrem Prozess am 24. Juni 2019 ein faires Verfahren erhält und ihre Rechte in vollem Umfang gewahrt werden.

Die Jahresversammlung bittet auch den internationalen Generalsekretär, Kumi Naidoo, sich mit der Forderung für ein faires Verfahren für Evelyn an den Generalstaatsanwalt von El Salvador zu wenden und dies öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresversammlung beauftragt das Generalsekretariat der deutschen Sektion, am Dienstag oder Mittwoch nach der Jahresversammlung ein entsprechendes Schreiben mit dieser Forderung an den Generalstaatsanwalt zu schicken.

Der Antrag ist öffentlich.

Beschluss ÖFF-I-11: Der Kampf um die Zukunft geht nur gemeinsam. Teilnahme am globalen Klimastreik am Freitag, 20. September 2019

Die Jahresversammlung hat beschlossen:

Amnesty International Deutschland e.V. solidarisiert sich mit den weltweit streikenden Schüler_innen, den Studierenden und all ihren Mitstreiter_innen, die sich, wie jeden Freitag, auch am 20. September 2019 wieder auf die Straße begeben werden, um für einen klima- und umweltpolitischen Kurswechsel zu demonstrieren. Amnesty International Deutschland e.V. bekennt sich zu der Tatsache, dass Menschenrechte nur auf einem intakten Planeten geschützt werden können. Die Klimaveränderungen gehen schon heute mit massiven Menschenrechtsverletzungen einher. Die Prognosen des Weltklimarats sind dramatisch. Ein klimapolitisches "Weiter So!" ist aus menschenrechtlicher Perspektive nicht haltbar.

Daher beteiligt sich Amnesty International Deutschland e.V. am "Global Climate Strike", der im September 2019 stattfinden wird. Amnesty International Deutschland e.V. folgt der Bitte der jungen Aktivist_innen um die schwedische Schülerin Greta Thunberg und wird an der Aktion teilnehmen, um Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang des Klimawandels



zu bekämpfen.

Darüber hinaus ruft Amnesty International Deutschland e.V. alle Mitglieder und Unterstützer_innen dazu auf, gegen die Verschlechterungen der Menschenrechtssituationen, die sich aufgrund des Klimawandels ergeben, zu demonstrieren.

Die deutsche Sektion wird außerdem den Kontakt zu anderen Sektionen suchen und für die Teilnahme werben.

Innerhalb Deutschlands und darüber hinaus nutzt Amnesty International Deutschland e.V. seine Netzwerke, um andere Organisationen ebenfalls zur Teilnahme zu ermutigen.

Der Antrag ist öffentlich.